LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 09.05.2019	**Beschlussvorlage**	**2019/167**
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:
Kulturförderpreis des Landkreises Lüneburg - Änderung der Richtlinie

Produkt/e:

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	20.05.2019	Ausschuss für Partnerschaft und Kultur
N	27.05.2019	Kreisausschuss
Ö	01.07.2019	Kreistag

Anlage/n:
Richtlinie Kulturförderpreis des Landkreises Lüneburg

Beschlussvorschlag:
Die Richtlinie zum Kulturförderpreis des Landkreises Lüneburg wird unter Punkt (5) wie folgt angepasst:

Für das Jahr 2019: (5) Zusätzlich erhalten die Preisträger ein Preisgeld in Höhe von je 1.500 €.
Ab dem Jahr 2020: (5) Zusätzlich erhalten die Preisträger ein Preisgeld in Höhe von je 2.000 €.

Sachlage:
Der Landkreis Lüneburg vergibt seit einigen Jahren einen Kulturförderpreis zur Unterstützung von Kulturschaffenden, die am Beginn ihres beruflichen Schaffens stehen und einen Bezug zum Landkreis Lüneburg haben.

Seit 2009 ist der Kulturförderpreis mit 1.000 € dotiert. In der Sitzung des Kuratoriums am 7. Mai 2019 wurde diskutiert, dass das Preisgeld nach nunmehr zehn Jahren erhöht werden sollte, um die Kulturschaffenden in ihrem Wirken noch besser zu unterstützen.

Im ersten Schritt soll das Preisgeld um je 500 € auf 1.500 € angehoben werden. Dieser Betrag ist aktuell im Kulturhaushalt noch verfügbar. Ab dem Jahr 2020 soll das Preisgeld dann je 2.000 € betragen.

Eine Internetrecherche ergab, dass andere Landkreise die Kulturförderpreise mit 2.500 € bis 5.000 € dotieren, wobei dann aber auch nur eine Person geehrt wird. Mit insgesamt 4.000 € (je Kulturschaffender 2.000 €) würde sich der Landkreis Lüneburg aber auch immer noch im Rahmen bewegen.

Die Richtlinie in der jetzigen Form ist der Vorlage beigefügt.